

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 4,30 Mark, unter Kreuzband 6 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechsgehaltene Kolonetzelle 1 Mark,  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 20 Pfennig.

## Helft mit an der Ausbreitung des Verbandes: Im eigenen Interesse!

### Der Reichstarif für das Branntwein- gewerbe, Hefefabriken usw.,

den wir in Nummer 51 der „Verbands-Zeitung“ von 1919 veröffentlichten, ist nun von den folgenden Unternehmerorganisationen anerkannt worden:

1. Verein der Spiritusfabrikanten Deutschlands.
2. Verein deutscher Melasse-Spiritusfabrikanten.
3. Reichsmonopolverwaltung für Branntwein.
4. Arbeitgeberverband der deutschen Preßhefeindustrie.
5. Verein der Kornbrennereibesitzer und der Preßhefefabrikanten Deutschlands.
6. Verband deutscher Spiritus- und Spirituosen-Interessenten
7. Freie Vereinigung deutscher Weindrenner.

Wir machen die Kollegen in den einschlägigen Betrieben erneut darauf aufmerksam, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Berufsarbeiter in diesen Betrieben restlos unserem Verbandszugehörig werden. In der Einheit liegt die Macht. Die geschlossene Organisation ist die beste Gewähr für die Durchführung des Reichstarifvertrages und für die erfolgreichste Lösung der Lohnfragen, die im Reichstarif nicht geregelt sind und deren Regelung örtlich erfolgen soll. Wir erinnern hierbei daran, daß nach § 17 des Reichstarifvertrages schon bestehende Verträge, die günstiger sind als der Reichstarifvertrag, bestehen bleiben, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit der Betriebsarbeiter dafür erklärt. Das bedeutet für die Arbeiter der betreffenden Industriezweige, sich kraftvoll dafür einzusetzen, daß der Reichstarifvertrag den schon bestehenden Verträgen mit besseren Bedingungen baldmöglichst gleichgestellt wird, und dazu ist notwendig eine geschlossene Organisation.

Diese geschlossene Organisation zu schaffen ist eine Aufgabe, an deren Lösung alle mitarbeiten müssen. Es geht um wichtige Interessen; es ist eine Lebensfrage für die Arbeiter in der Branntwein- und Hefefabrikation. Jeder und jede sei Mitarbeiter für unseren Verband. Den vereinten Kräften muß und wird es gelingen, eine geschlossene Front zu schaffen, eine lückenlose Organisation, als kräftige Wehr und als Schutz für alle.

### Gewerkschaftliches Denken.

Gibt es ein besonderes gewerkschaftliches Denken? Und wenn es ein Denken gibt, das sich mit Zug und Reich gewerkschaftlich nennen kann, wie sieht dieses Denken aus, woran erkennen wir es? Diese Fragen sind nicht so einfach zu beantworten. Aber gerade deshalb, weil sie nicht leicht zu beantworten sind, muß sich der Verband, muß sich jeder Werber für den Verband, muß sich jedes einzelne Mitglied damit beschäftigen. Einige Anhaltspunkte sollen hier dafür gegeben werden.

Goethe läßt im Faust den Direktor sprechen: der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn! Dieses geflügelte Wort wird häufig angewandt, wenn über eine Sache sehr viel und immer wieder geredet wird und wenn darauf nichts geschieht. Das soll jedoch heißen wie: Die Worte machen's nicht, sondern die Taten. Das ist in einem gewissen Sinne schon richtig: Vom Reden wird niemand satt, mit dem Reden erhält man keine Kleidung und keine Wohnung, vom Reden wird niemand glücklich. Das Reden mag den Redenden im Augenblick beglücken und die Hörer oder einen Teil der Hörer im Augenblick der Rede; das Reden aber ist vergebens, wenn es keine größeren Wirkungen auslöst. Rede Rede soll eine bestimmte Wirkung haben, das Gemeinwohl oder die Gerechtigkeit soll auch wirklich erreicht werden. Aber bei alledem müssen wir bedenken, daß es nicht nur auf Taten, sondern auf die Beschaffenheit der Taten ankommt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Also keine Scheinertolge, keine eingebildeten, sondern wirkliche, dauerhafte Erfolge zu erzielen, soll das Streben der gewerkschaftlichen Rede sein. Dauerhafte Erfolge aber sind nur möglich, wenn das Denken im allgemeinen und das

gewerkschaftliche im besonderen geschult und erprobt ist. Vor dem Sprechen kommt das Denken, ihm ist deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Was falsch gedacht ist, wird falsch gesprochen und was falsch gesprochen ist, kann keine gute oder zweckmäßige Wirkung haben. Es gibt viele Menschen, die flott und leicht sprechen können, aber es gibt verhältnismäßig wenige, die sachlich richtig und dazu noch wirksam reden können.

Häufig hört man: mit den Massen muß man zu wirken suchen, hinter uns stehen die Massen, wir werden schon zeigen, was wir zu erreichen imstande sind. In beiden Behauptungen ist etwas Nichtiges enthalten. Die große Zahl spielt eine Rolle, jeder Verband muß möglichst alle Angehörigen eines Berufszweigs in den Verband hineinzubekommen suchen. Die Geschlossenheit einer Gemeinschaft ist für die Erreichung ihrer Ziele außerordentlich wertvoll. Man kann sie gar nicht hoch genug anschlagen. Die Zahl allein aber macht es nicht! Es kommt dabei vor allem auf die Güte, auf die Festigkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder an. Auf ihren Willen, ihren Charakter und ihre Verbandsstreue. Auf die Schulung, Sachkenntnis und Tapferkeit kommt's auch im Gewerkschaftsleben an. Nicht auf den großen Mund. Weder das Vielredern, noch das Vielversprechen ist eine Kunst. Gewerkschaftliches Denken muß sich auf das Mögliche und das Erreichbare einstellen. Um dieses abzumessen oder beurteilen zu können, bedarf es allerdings vieler Kenntnisse: wirtschaftswissenschaftlicher, beruflicher und politischer. Stetige Fortbildung, ständiges Ringen mit den Verhältnissen, die erstrebt oder erkämpft werden müssen, ist ein unbedingtes Erfordernis gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Unsere Ueberchrift will besagen: Denkt gewerkschaftlich! Demnach gibt es auch ein Denken, das nicht gewerkschaftlich ist oder genauer: Es gibt Gewerkschaftler, die nicht gewerkschaftlich denken. Gerade die Erfahrungen der letzten Zeit lehren, daß manche, viele in die Gewerkschaft eingetreten sind, weil es eben nicht mehr anders ging. Weil sie eintreten mußten, um bei den großen Auseinandersetzungen mitbetreten zu werden. Mit ihrem Eintritt in die Gewerkschaft glauben sie alles das getan zu haben, was ein Mitglied der Gewerkschaft schuldig ist. Leute, die so denken, handeln dem gewerkschaftlichen Geist entgegen. Sie sollen aber hier wieder bescheiden noch angeklagt werden, denn die allermeisten davon werden nicht in böser Absicht ungewerkschaftlich denken, sondern aus Unkenntnis oder aus Unverständnis. Unser aller Aufgabe ist es, aus der Unkenntnis Kenntnis, aus dem Unverständigen Verständiges zu machen. An uns, den anderen, liegt es, den gewerkschaftlichen Geist zu hegen und zu pflegen. Seine Eigenheiten, seinen Sinn aufzuzeigen.

Gewerkschaftliches Denken ist Denken nach guten gewerkschaftlichen Anschauungen, es ist das Suchen nach dem zweckmäßigsten Mittel zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Ungewerkschaftliches Denken wäre: In dem Berufsgenossen den Konkurrenten zu sehen und ihn deshalb zu bekämpfen. Das ist das aller schlimmste in der Berufspolitik: Der Kampf um den Trostort, den Berufsgenossen verdrängen und sich an seine Stelle setzen zu wollen. So entsteht der Kampf aller gegen alle und alle verlieren oder nur einige wenige gewinnen dabei. Nicht Zerstückelung und Zerfegung, sondern Zusammenhalt und Einheit, um eben gerade dadurch etwas zu erreichen. Was lose im Wind flattert, das zerstreut der Wind in alle Himmelsrichtungen, was unverbunden, uneinig ist, hat keine Dauer und keine Wirksamkeit.

Gewerkschaftliches Denken ist hingebendes Denken: Ich will das Wohl meines Berufskollegen; ich fühle mich glücklich, wenn ich ihm helfen, wenn ich ihn fördern kann. Wenn alle so denken, dann fördert das, was der eine dem anderen gibt, dem einen wieder von den anderen zu. Es gibt hin und empfangend. Aber das, was er empfangt, ist im allgemeinen viel mehr, als das, was er hingegibt hat. Denn die vielen können dem einen viel mehr geben, als der eine den vielen. Das entspricht einem Grundsatz der Seelenlehre: Jeht leihen in der Zusammenarbeit mehr als je 10 einzelne. Durch die Verbindung mehrerer Kräfte wird die einzelne Kraft mitgehoben, miteinstimmiger.

Gewerkschaftliches Denken ist besonders geistiger Kampf: mit sich selber, mit den außenstehenden, mit den innenstehenden lässigen Verbandskollegen. Geistiger Kampf heißt den zu gewinnenden Kollegen von der Zweckmäßigkeit und Güte der Gewerkschaft zu überzeugen. Es geht dabei einmal nicht anders, als daß jeder ein Stück des selbstsüchtigen „Ich“ aufgibt, daß er sich nötigenfalls ein- und unterordnet. Denn ein Wirken, ein Erreichen ist nur durch Ordnung, durch planvolles, durchdachtes Vorgehen möglich. Manchem mag das etwas schwer fallen, wer aber einmal den Sinn dieser Ordnung erfaßt hat, der befürwortet sie, der vertritt sie innerlich und außerhalb des Verbandes.

Im Wirtschaftskampf der Wirtschaftenden untereinander können nur die Ordnungen (das heißt letzten Endes Organisationen) etwas Brauchbares schaffen. Gewerkschaftliches Denken heißt daher: Los vom falschen Berufsbüffel, hin zum echten, wahren und beglückenden Berufsmenschen: Einer für alle und alle für einen!

### Irrtümer auf dem Gebiete des Geldwesens.

Von Dr. Oskar Stillich.

In kaufmännischen Kreisen, aber auch in der Arbeiterschaft ist bei uns über die hohen Preise der Gegenwart die Annahme verbreitet, daß der Mangel an Waren den Preiswert erhöht habe und diese erhöhten Preise die Ursache der stark vermehrten Notenausgabe seien. Wenn eine Ware früher 100 Mk. und jetzt 300 Mk. kostet, so bedarf es der dreifachen Geldmenge, um sie zu bezahlen. Die Papiergeldvermehrung wird also als eine Folge der Preissteigerung und diese als eine Folge der Warenknappheit hingestellt. So meint man! Und doch liegt die Sache gerade umgekehrt. Die Glieder der Kette sind nur scheinbar in dieser Reihenfolge verknüpft. Bei der Selbsttäuschung über das, was hier als Beweggrund anzuschreiben ist, liegt ein ähnlicher Irrtum zugrunde, wie wir ihn in der Natur beobachten können. Die Sonne geht scheinbar im Osten auf, steigt am Himmelsgewölbe empor, erreicht gegen Mittag ihren Höhepunkt und sinkt dann allmählich, bis sie im Westen unter dem Gesichtskreis verschwindet. Jedes Kind weiß, daß nicht die Sonne sich um die Erde, sondern umgekehrt, die Erde sich um die Sonne bewegt. Man darf daher auch im volkswirtschaftlichen Leben die Dinge nicht auf den Kopf stellen oder das Pferd vom Schwanz her aufzäumen. Nicht im Warenmangel, sondern im Geldüberfluß liegt die Erklärung des gestiegenen Preisniveaus. Warenmangel würde nie umstände sein, sämtliche Preise in die Höhe zu treiben, die entbehrlichen Waren würden vielmehr im Preise sinken, und da die Zahl der nicht absolut notwendigen Güter sehr groß ist — man denke daran, was wir in der Kriegszeit alles entbehren mußten —, so würde ein Ausgleich eintreten gerade so wie auf dem Meere, wenn der Sturm Wellenberge und Wellentäler erzeugt, das Niveau aber dasselbe bleibt.

Es würde aber auch nicht richtig sein, zu behaupten, daß die ungeheure Vermehrung der Zahlungsmittel die Ursache der Erhöhung des Preisstandes sei. Denn beide Erscheinungen sind in Wechselwirkung und stehen nicht in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung. Die Preissteigerung ist vielmehr der Widerschein der Geldvermehrung. Beide verhalten sich zueinander wie ein Gegenstand und sein Bild im Spiegel. Trotzdem kann man immer wieder lesen: die hohen Preise sind die Folge der Geldvermehrung. Das ist natürlich falsch. Denn die Geldvermehrung, das heißt die Verminderung der Kaufkraft des Geldes, kommt eben im hohen Preisstande zum Ausdruck.

Ein weiterer sehr verbreiteter Irrtum besteht darin, daß man dem Gelde selbst einen Wert zuschreibt und der Meinung ist, gegen diesen Wert könnten Waren eingetauscht werden. So scheint es allerdings im täglichen Verkehr zu sein. Ich gebe einen Wert von 100 Mk. Gold oder Anweisung auf Gold hin und erhalte dafür eine Ware, die diesem Wert entspricht. Dieser Irrtum ist ein Kind der metallistischen Theorie des Geldes, die den Wert des Geldes in der Metallquantität sieht, aus der es besteht. In Wirklichkeit aber ist der Wertgang ganz anders. Geld

Ist nämlich der Wert, für den Güter ausgetauscht werden, sondern nur das Mittel, durch das sie untereinander ausgetauscht werden. Diesen Charakter des Geldes hat schon 1703 John Law in seiner Denkschrift an das Parlament (Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money) erkannt. Und Gume beginnt seine Abhandlung „Vom Gelde“ folgendermaßen: „Geld ist kein eigentlicher Handelsgegenstand. Er ist vielmehr nur das Mittel, das nach Uebereinkunft der Menschen zur Erleichterung des Umtausches einer Ware gegen eine andere Ware dient.“ 200 Jahre sind seitdem vergangen, ohne daß heute diese Sätze Gemeingut aller Gebildeten wären. Derartige Erkenntnisse bringen nur sehr schwer durch, und heute weiß unter tausend sicher kaum einer, daß kein Umlauf der Güter nicht Geld gegen Ware getauscht wird, sondern Ware gegen Ware durch die Vermittlung des Geldes. Die Formel lautet also nicht W gegen G, sondern W G W. Das Geld ist der Kuppler, der den Tausch zustande bringt. Hier ist ein Waggon Kohle, dort ein Quantum Leder. Der Besitzer des Leders erhält die Kohle, indem er sein Leder hingibt, und das Geld übernimmt die Vermittlung des Tausches beider Objekte, indem es ihren Tauschwert berechnet. Wenn dem aber so ist, so folgt daraus, daß dieses Vermittlungsinstrument selbst ohne eigenen inneren Wert sein kann. Das wertstofflose Geld, das heißt das Papiergeld, bedeutet einen großen gesellschaftlichen Fortschritt, trotz aller Mißbräuche, die von jeher mit seiner Verwendung verbunden waren. Es stellt ein nahezu kostenfreies Zahlungsmittel dar. Es ist keine Edelmetalleinuhr nötig, die mit Arbeit und Ware bezahlt werden muß, wie beim Gold- und Silbergeld. Es entspricht daher am meisten dem Grundgedanken des kleinsten Kraftmaßes im Wirtschaftsleben. Solange man natürlich an der irdigen Vorstellung festhält, daß das Geld einen inneren Wert besitzen müsse, wie das alte Kupfergeld und das Edelmetallgeld, gegen den man den Wert der Waren austauscht, solange wird der Fortschritt im Geldwesen verzögert werden.

Die einzigen Schwierigkeiten der Papierwährung liegen darin, daß der Staat leicht in Versuchung kommt, mehr Papiergeld auszugeben, als der Verkehr braucht, um auf diese Weise seinen finanziellen Bedarf zu decken, und dann darin, daß es bei Papiergeldwirtschaft schwer ist, dem Auslande gegenüber einen günstigen Wechselkurs zu erzielen. Bei Papierwährung sind die intervaluarischen Beziehungen schwieriger zu regulieren als bei Edelmetallwährung, bei der die Wechselkurse nur in den engen Grenzen der Goldpunkte zu schwanken pflegen. Bei Papierwährung muß daher durch besondere Maßnahmen mit dem Auslande das Verhältnis geregelt werden. Dieses Problem ist jedoch so verwickelt, daß es hier nur angedeutet werden mag. Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Bestrebungen, zur Goldwährung zurückzukehren, nicht durch das Wesen des Geldes an sich bedingt sind. Wir können in Deutschland auch in Zukunft bei der Papierwährung bleiben, denn das Papiergeld ist theoretisch mit dem Metallgeld durchaus gleichberechtigt, bietet sogar, wie wir schon vor diesem große Vorzüge, unter der Voraussetzung, daß man die Gefahr einer Inflation abweist, die wir leider in Deutschland während des Krieges und nach der Revolution erleben sah, vermeidet, und daß es gelingt, den intervaluarischen Kurs zu regeln.

**Aus der Entschädigungsordnung zum Brauntweinmonopolgesetz.**

**V.**

**§ 54.**

**XI. Entschädigungsverfahren.**

**1. Allgemeines.**

Die nach den §§ 19 bis 53 zu zahlenden Entschädigungen und Unterzählungen werden durch Entschädigungsausschüsse festgestellt.

Die Entschädigungsausschüsse werden nach Bestimmung der obersten Landesverwaltungsbehörde vom Bundesrat ernannt und von den Hauptämtern in der Weise eingerichtet, daß sie im Oktober 1919 ihre Tätigkeit beginnen können. Bei einem Hauptamt können mehrere Ausschüsse eingerichtet werden; ein Entschädigungsausschuß kann für die Bezirke mehrerer Hauptämter eingerichtet werden.

Die zur Vorbereitung der Entschädigungen der Entschädigungsausschüsse notwendigen Ermittlungen sind alsbald nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen zu treffen.

**§ 55.**

**2. Zusammensetzung der Ausschüsse.**

Die Entschädigungsausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden, dem aus drei bis fünf weiteren Mitgliedern bestehende Ausschüsse, einem obersten Beamten des Hauptamtes und einem inländisch aus dem Bereich der Entschädigungs- oder Unterzählungsberechtigten zu wählenden Vertreter als Beisitzer. Der Vorsitzende des Entschädigungsausschusses wird von dem zuständigen Landesverwaltungspräsidenten der obersten Behörde des Hauptamtes von der Landesverwaltungsbehörde ernannt.

Der berufsmäßige Besitzer des Entschädigungsausschusses wird von dem Richter des Entschädigungsausschusses ernannt, und zwar für Angelegenheiten der nach den §§ 19 bis 30 Entschädigungsberechtigten auf Vorschlag der Landesverwaltungsbehörde, bei den Angelegenheiten und Arbeiter auf Vorschlag von Berufsvereinigungen oder, soweit nicht nach vorstehendem auf Vorschlag von Berufsvereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeiter. Sobald für den Vorsitzenden des Entschädigungsausschusses eine Besondere Ernennung der Arbeitgeber und Arbeiter erfolgt ist, ist der berufsmäßige Richter für die

Angestelltenernennungen und Arbeiterunterstützungen regelnden Ausschüsse auf Vorschlag dieser Vertretungen zu ernennen. Dem berufsmäßigen Richter sind auf Antrag für Rechnung der Monopolverwaltung Vergütungen nach den für Sachverständige geltenden Vorschriften der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige zu zahlen. Die Vergütungen werden von dem Hauptamt festgesetzt.

**§ 56.**

**3. Verfahren der Ausschüsse.**

Der Vorsitzende des Entschädigungsausschusses beruft dem Bedürfnis entsprechend die Mitglieder zu den Sitzungen. Er trifft die zur Entscheidung nötigen Vorbereitungen, veranlaßt, soweit erforderlich, die Ladung des Geschädigten sowie von Zeugen und Sachverständigen und leitet die Verhandlungen.

**§ 57.**

Die Entschädigungsausschüsse sind befugt, Zeugen und Sachverständige eidlich zu vereidigen und Versicherungen an Eidesstatt entgegenzunehmen. Beantragte Vergütungen für Auslagen und Zeitverlusträume werden nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige behandelt.

**§ 58.**

Rückstellungen und Ladungen erfolgen nach den für das Verwaltungsstrafverfahren in Zoll- und Steuerfachen geltenden Vorschriften.

Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

**§ 59.**

Die Entschädigungsausschüsse entscheiden in nichtöffentlicher Sitzung auf Grund freier Beweiswürdigung. Sie sind befugt, erforderliche Nachweise in geeigneten Fällen als durch das Gutachten eines berechtigten Sachverständigen ersetzt anzusehen. Der Bescheid ist nur insoweit mit Gründen zu versehen, als dem Besuche nicht entsprochen wird.

**§ 60.**

**Ordentlicher Rechtsweg.**

Genen die Entscheidung der Ausschüsse kann binnen einer Frist von vier Wochen nach Aufstellung des Bescheides der ordentliche Rechtsweg beschritten werden, falls nicht der Antragsteller schriftlich gegenüber dem Entschädigungsausschuß auf Beschreitung des Rechtsweges verzichtet.

Die Klage ist gegen das Monopolamt zu richten. Das Monopolamt hat binnen zwei Wochen nach Aufstellung der Klagefrist sowie nach rechtskräftiger Entscheidung dem Hauptamt, bei dem der Entschädigungsausschuß eingerichtet ist, Mitteilung zu machen.

**§ 61.**

**5. Erstattung der von den Hauptämtern verauslagten Beträge.**

Die Hauptämter haben die in den §§ 55 und 57 bezeichneten Vergütungen und Gebühren sowie sonstige bei dem Verfahren entfallende Kosten für Rechnung der Monopolverwaltung zu zahlen und am Schluß eines jeden Monats unter Vorlegung der Rechnung durch eine Nachweisung nach Nummer 18 bei der Rechnungsstelle des Monopolamtes zur Erstattung anzumelden.

Die Rechnungsstelle prüft die Nachweisungen, übernimmt die Beträge in die Hauptnachweisung über zu zahlende Entschädigungen und Unterzählungen (Nummer 1) in Abschnitt 12: Kosten des Verfahrens bei Festsetzung der Entschädigungen und Unterzählungen und weist die Beträge alsbald zur Erstattung an.

**§ 62.**

**XII. Entschädigungen aus Billigkeitsgründen.**

Die dem Reichrat nach § 242 des Gesetzes zustehende Befugnis, aus Rücksichten der Billigkeit auch anderen als den nach den Vorschriften der §§ 199 bis 299 des Gesetzes in Betracht kommenden Verleihen, die durch die Einführung des Gesetzes in ihrem Erwerb geschädigt werden, aus Mitteln der Monopolverwaltung Entschädigungen zu gewähren, wird, soweit nicht in den vorstehenden Bestimmungen bereits eine Regelung getroffen ist (§ 37), auf das Monopolamt übertragen.

Peremptorisch werden nur solche Anträge, die vor dem 1. April 1920 bei dem für den Sitz des Antragstellers zuständigen Entschädigungsausschuß oder dem Monopolamt eingehen.

Der Entschädigungsausschuß hat die bei ihm eingehenden oder ihm vom Monopolamt überwiesenen Anträge zu prüfen und mit einem Gutachten über das Vorliegen von Billigkeitsgründen und die Höhe einer etwa zu gewährenden Entschädigung alsbald dem Monopolamt vorzulegen. Das Monopolamt ist an die Vorschläge nicht gebunden.

Die dem Monopolamt bewilligten Entschädigungen hat die Rechnungsstelle des Monopolamtes in die Hauptnachweisung über zu zahlende Entschädigungen und Unterzählungen (Nummer 1) in Abschnitt 11 Entschädigungen aus Billigkeitsgründen zu übernehmen und alsbald zur Zahlung anzuweisen.

**§ 63.**

Pflichten, die für Rechnung der Monopolverwaltung zu leisten sind, für die aber Einreichungen aus der Verwertung von Brauntwein noch nicht eingegangen sind, sind aus dem durch § 263 des Gesetzes der Monopolverwaltung zur Verfügung gestellten Geldvermögen zu decken.

**§ 64.**

**XIII. Schlussbestimmungen.**

Es ferntlich unrichtige Angaben über Tatsachen, die für einen Entschädigungsanspruch von Bedeutung sind, stellen den Inhaber der Entschädigung oder verurteilten Geschädigten eines nach dem Gesetz nicht geltenden Vorrechts dar und stellen eine Straftat im Sinne des vorstehenden Gesetzes dar, einschließlich der Straftat nach §§ 155, 156 des Gesetzes. Täuschung ist Straftat nach den Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuchs ein § 153 Abs. 1 des Gesetzes. Wessentlich oder vollständig falsche Versicherungen an Eidesstatt werden nach §§ 156 bis 163 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

**§ 65.**

Die Hauptämter haben bis zum 15. November des auf ein Entschädigungsjahr folgenden Jahres, erstmalig zum 15. November 1920, dem Monopolamt Nachweisungen nach den Mustern 19, 20, 21, 22 zu übersenden.

**§ 66.**

Ein Entschädigungsanspruch kann nach den Bestimmungen dieser Ordnung nur erhoben werden, wenn der die Grundlage für den Anspruch bildende Betrieb im Monopolgebiet liegt. Dies gilt auch für Ansprüche von Angestellten und Arbeitern, die in solchen Betrieben beschäftigt gewesen sind. Die Bestimmung im § 63 bleibt unberührt.

**Ostpreußen.**

In letzter Zeit fanden in einer Anzahl von Orten Lohnbewegungen statt, die zum Teil sehr erhebliche Lohnaufbesserungen brachten.

In Bartenstein wurden die Löhne der Brauerei- und Mühlenarbeiter um wöchentlich 14 Mk. erhöht. Sie betragen jetzt für Brauereiarbeiter und Bierfahrer 69 Mk., für Müller 80 Mk. und für Mühlenarbeiter und Kutscher 70 Mk. Mehr ließ sich zunächst nicht erreichen, da die Löhne in den anderen Bezirken zur Zeit der Bewegung niedriger waren. Im März sollen neue Forderungen gestellt werden.

Die Brauerei W. Kresch in Goldap gewährte eine Lohnzulage von 15 Mk. wöchentlich. Die Löhne betragen nunmehr: für Brauereiarbeiter und Sandwerker 100 Mk., für Arbeiter und Bierfahrer 80 Mk. und für Arbeiterinnen 48 Mk. Außerdem erhalten die Bierfahrer für die Bierdepotene wöchentlich 10 Mk. und der Seiger für Anheizen gleichfalls 10 Mk. extra. — Die Mangelmüdigkeit der Goldaper Mühlenarbeiter hat es bisher verhindert, daß auch für sie ein Tarifvertrag vereinbart werden konnte. Der Erfolg der Brauereiarbeiter veranlaßt sie hoffentlich, daß sie wieder alle Mitglieder unseres Verbandes werden und auch bleiben, und nicht nach jeder Lohnzulage die Mitgliedschaft aufgeben.

In Elbing wurde für die Brauereien Engländer Brunnen, Gust. Preuß und R. Hillrich ein neuer Vertrag vereinbart, mit folgenden Lohnsätzen: Brauer und Sandwerker 110 Mk., Maschinenwärter und Seiger 105 Mk., für Arbeiter und Kutscher 100 Mk. Diese Löhne haben die Brauereiarbeiter ihrem geschlossenen Zusammenschluss zu verdanken. — Die Mühlenarbeiterbewegung in Elbing hatte kein befruchtendes Ergebnis, da die Mühlen infolge Verlust ihres Vorratungsgebietes fast ohne Getreide blieben. Es wurden erreicht für Müller und Seiger 90 Mk., für Arbeiter und Kutscher 80 Mk. und Arbeiterinnen 45 Mk. Die Schälmsühle Paul Wad zahlte für jede Arbeitnehmergruppe wöchentlich 10 Mk. mehr.

Mit den Osterrober Mühlenwerkern Gebr. Schwarz in Osterode i. Ostpr. wurde auch ein neuer Vertrag vereinbart. Es erhalten Müller und Maschinenführer 90 Mk., Seiger 85 Mk. und Arbeiter 80 Mk. Die Aufbesserungen betragen 16 Mk. wöchentlich. Außer dem Lohn erhalten die Kollegen noch freies Kartoffelgeld. — Die Wilkorsbrauerei bewilligte für Arbeiter und Kutscher gleichfalls 80 Mk., ebenso die Landw. Kreisgenossenschaft.

In Ortelburg blieb zunächst die Mühlenarbeiterbewegung stehen, da die Mühle fast nichts zu mahlen hatte. Nunmehr werden dieselben Löhne gezahlt wie in Osterode i. Ostpr. — Mit der Schloßbrauerei W. Baum wurde ein neuer Vertrag vereinbart, der sehr erhebliche Lohnsteigerungen brachte. Für die erwachsenen männlichen Arbeitnehmer betragen die Löhne für Arbeiter und Bierfahrer 95 Mk. und Seiger, je nach Kategorie und Stellung, bis 124 Mk. beim Maschinenführer. Die Löhne der Jugendlichen sind entsprechend dem Alter verschieden und betragen 40 bis 71 Mk. Arbeiterinnen erhalten 58 Mk.

Die Rastenburg Brauerei bewilligten eine Feuerzulage von 11 Mk. wöchentlich, bezahlten die Rastenburg Mühlenwerke W. Gramberg und die Ostpreussischen Handelsmühlen in Neujühl. Die Tarifverträge haben noch bis 31. März dieses Jahres Gültigkeit.

In mehreren anderen Orten schweben zurzeit Verhandlungen. Nicht überall findet man im Osten Verständnis für die schwierige Lage der Arbeiterschaft, und die deutlichen nationalen und arbeitereindlichen Freiberger, die besonders im Osten durch die leider erzwungenen Gebietsabtretungen Förderung erfahren haben, veranlassen manchen Unternehmer, sein altes arbeitereindliches Herz wieder unverbürdet zu zerschlagen. Die Arbeiterschaft Ostpreußens wird früher als die des Anlandes für die Errungenschaften der Revolution zu kämpfen haben. Da tut Einfachheit und Zielstrebigkeit not. Nur festes Zusammenhalten im Verband, nicht aber übertriebene Ehrgeizerei kann das Erreungene festhalten und weitere Erfolge erzwingen. Also tue jeder seine Pflicht.

**Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierveredler.**

† Stegen. Am 4. Januar fanden Verhandlungen über unsere eingereichten Forderungen statt. Die von uns verlangten 20 Mk. pro Woche wurden bewilligt. Die verlangte Wirtschaftsbefähigung wurde von den Brauereien abgelehnt. Dagegen erklärten sie sich bereit, die Lohnhöhe ab 1. November nachzuschlagen. Die Löhne betragen in der ersten Klasse 115 Mk., in der zweiten 112 Mk. Eine Versammlung am gleichen Tage nahm das Angebot an. Protestiert wurde von den Kollegen jedoch gegen die Bindung bis zum 15. Mai, da wir mit unseren Löhnen gegen die benachbarten Industrieorte noch erheblich zurückstehen und Stegen zur Feuerungskategorie A gehört.

**Malzfabriken.**

† München. Tarifabschluss mit dem Bayer. Malzverbraucher e. V., München. Anschließend an die Tarifverhandlungen über den Landestarifvertrag der bayerischen Brauereien wurde der gleiche Tarifvertrag mit ganz geringen Änderungen auch für das bayerische Malzgewerbe in den letzten Tagen abgeschlossen. Zu diesem Tarifvertrag

Kommen für die größeren Städte, München usw., Sondervereinbarungen die ebenfalls im Laufe der letzten Tage abgeschlossen wurden sind. Die Sondervereinbarungen in München ergaben einen Wochenlohn für Mäler, Maschinen, Heizer, Handwerker und Kraftwagenführer von 142 Mark, für Kutsher, Mitfahrer und Hilfsarbeiter von 184 Mark und für Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 100 Mk.

Mühlen.

München. Schiedspruch für das Mühlengewerbe. Vor dem Gewerbegericht München waren Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter unter dem Vorsitz von Direktor Helm, die mit folgendem Schiedspruch abgeschlossen: Die männlichen Arbeitnehmer erhalten zu den Sätzen des am 1. September 1919 abgeschlossenen Tarifvertrages eine Teuerungszulage von wöchentlich 20 Mk., und zwar 28 Mk., sofort und 2 Mk. ab 27. Februar, die Arbeiterinnen eine Zulage von 16 Mk. sofort und 2 Mk. ebenfalls ab 27. Februar. Die Arbeitnehmer haben sich sofort für die Annahme des Schiedspruchs erklärt, während die Arbeitgeber das Ergebnis der Wahllohnerrhöhung abwarten wollen; sie verpflichteten sich, bis 9. Februar dem Gewerbegericht schriftlich Antwort über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs zugehen zu lassen.

Kengersdorf. Ein sehr arbeiterfreundlicher Herr ist der Besitzer der Weidenmühle Kengersdorf. Auf die Eingabe einer sehr minimal gehaltenen Lohnforderung antwortet er mit Kündigungen seiner Leute, meistens Familienväter, die er im Verdacht hat, organisiert zu sein. Vertritt sich doch der Herr zu dem Ausspruch, den Vertreter des Verbandes die Treppe hinabzuwerfen. Beim Vorstelligwerden desselben konnte eine Verhandlung über die Forderungen nicht erreicht werden, so daß die Arbeiterschaft geschlossen die Arbeit niederlegte. Nach langwierigen, sehr hartnäckigen Verhandlungen wurde die restlose Anerkennung der Forderung erreicht. Nur durch das einmütige Zusammenstehen der Kollegen war es möglich, auch diesem Herrn Achtung vor der Organisation beizubringen. Darum Kollegen, Sorge ein jeder dafür, daß die Organisation immer weiter ausgebaut wird, zum Besten der Kollegen selbst.

Brennereien, Hefefabriken.

Wittlich. Nachdem die Kollegen der Brennerei Hagspitz und der hiesigen Vertriebsstelle des Verbandes deutscher Pilsenerbierbrauereibesitzer unserer Organisation beigetreten waren, wurden die notwendigen Schritte zur Verbesserung ihrer Lage unternommen. Schon nach kurzer Frist kam es zu Verhandlungen. Die Firmen waren einseitig genug, die Vorlage ihrer Arbeitnehmer anzuerkennen. Der Verhandlungsleiter Brönnert-Dresden konnte der Versammlung deshalb ein einigermaßen günstiges Resultat vorlegen. Die Lohnaufbesserungen betragen 21-55 Mk. Außerdem wurde durch Anerkennung des Reichs- und Sonderarbeits Wochenlohns eingeführt. Kollegen, es ist der erste Erfolg in unserer Organisation! Weibliche treue Mitglieder unserer Organisation, so wird dieselbe eure gerechte Sache stets vertreten.

Verschiedene Betriebe.

Müritzingen-Wilhelmshaven. Unsere Ortsverwaltung reichte am 6. Januar bei den in Frage kommenden Firmen eine neue Lohnforderung von 35 Proz. Erhöhung für sämtliche Kategorien ein. Die Unternehmer zeigten diesmal Verständnis, denn es war nur eine Sitzung nötig. Sämtliche Kategorien erhalten 30 Proz. Aufschlag ab 10. Januar 1920. Es steigen Vollarbeiter über 20 Jahre von 100 auf 150 Mk. pro Woche und Arbeiterinnen von 75 Mk. auf 100 Mk. uho. Sonntagsdienst 5 Mk. Gleichzeitig wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr vereinbart und ist hier zu erwähnen: bei Krankheit wird 14 Tage voller Lohn bezahlt. Bei Vorkommnissen in der Familie bis zu 2 Tage frei ohne Abzug, ebenfalls Urlaub ohne Abzug, je nach Beschäftigungsdauer 3 bis 8 Tage. Die Arbeitnehmer erhalten die Geschäftsreise der Kollegen und ging die Gewerkschaft bestens empfohlen, nur so läßt sich etwas erreichen.

Korrespondenzen.

München. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Nur Mühlenarbeiter konnten nicht alle erscheinen wegen der Winternote. Vorsitzender Kollege Barth gab den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war. Hauptächlich in den Mühlen, da wurden Schlichtungsausschüsse und Gewerbeinspektion mehrere Male nachgeholt. Die Mitgliederzahl stieg von 44 auf 123. Die Einnahme im verlaufenen Geschäftsjahr betrug 4190,70 Mk. Die Ausgabe 2267,23 Mk. An die Hauptkasse wurden 1923,47 Mk. abgeandt. Der Vorstand wurde mit kleinen Änderungen wiedergewählt.

Obpfringen. Unsere Generalversammlung am 17. Januar war überaus zahlreich besucht. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß das abgelaufene Jahr für die Zahlstellenleitung reich an Arbeit war. Durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel kam man aus den Teuerungszulagen gar nicht heraus. Bei den beiden Brauereien Stad und Genossenschaftsbrauerei ging es mit den Zulagen so ziemlich glatt vonstatten, was dagegen bei den Viermiedlerlagern nicht immer der Fall war. Hauptächlich war es Herr Nathanael, welcher sich bei der letzten bewilligten Zulage nach wiederholten Unterhandlungen durch Kollegen Steinhilber endlich nach 16 Wochen bereit erklärte, diese Zulagen nachzugeben. Auch die Kollegen und Kolleginnen bei der Firma Kaufmann in Eberbach können sich, trotz ihrer kurzen Zugehörigkeit zur Organisation, mit dem Erreichten sehen lassen. Eine weitere Eingabe um Erhöhung der Teuerungszulage ab 1. Februar ist bereits erfolgt, es mußten jedoch die Wochenlöhne auf 140 bis 160 Mk. zu sehen kommen. Der nächste Beschäftigung in den Brauereien trug wesentlich dazu bei, daß nicht immer Schritt gehalten werden konnte mit der steigenden Teuerung. Gleicho wurden in der Genossenschaftsbrauerei im Herbst wegen Arbeitsmangel 5 Kollegen entlassen, was ziemlich viel Staub aufwirbelte. Der Jahresbericht weist eine Jahreseinnahme von 8010,10 Mk. auf, an die Hauptkasse wurden abgeliefert 1722,76 Mk., an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 689,90 Mk. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 320,08 Mk. Der Bestand der Mitglieder ist 66 männliche und 7 weibliche. Der Gesamtbestand wurde einstimmig wiedergewählt.

beitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 689,90 Mk. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 320,08 Mk. Der Bestand der Mitglieder ist 66 männliche und 7 weibliche. Der Gesamtbestand wurde einstimmig wiedergewählt.

Salz. Die Generalversammlung war nur mäßig besucht. Zum ersten Punkte erstattete Kollege Strauß den Tätigkeitsbericht vom Jahre 1919. In seinen Ausführungen freiste Redner alle Vorkommnisse in agitatorischer und organisatorischer Beziehung. Seit Ausbruch der Revolution sind 10 neue Zweig- und Zahlstellen gegründet worden. 69 Lohnbewegungen sind im Jahre 1919 geführt worden. Die Organisation auszubauen und die neuen Mitglieder zu Gewerkschaftlern zu erziehen, sei die Aufgabe im neuen Jahre. In der Diskussion erwähnten der Vorsitzende und einige Redner: Im Gewerkschaftlichen sei im letzten Jahre alles getan worden, um vorwärts zu kommen. Im übrigen wurden andere Vorschläge für den Vorstand gemacht. Die Jahresrechnung beträgt in Einnahmen für die Zentralkasse 24448,85 Mk. Die Ausgaben am Orte 14 628,84 Mk. Der Hauptkasse wurden zugeführt 9820,01 Mk. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 6272,62 Mk. Nach der Vorstandswahl erfolgten noch einige nicht besonders kollegiale Auseinandersetzungen.

Seibronn. Unsere am 11. Januar stattgefundene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Im Anfang des Jahres hat die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer viel Arbeit erfordert, sie hat trotzdem nicht zum vollen Erfolg geführt. Auch die restlose Gewinnung der Verursacher für den Verband erforderliche resame Reitation. Die Kollegen von Ordnung haben endlich auch eingesehen, daß nur durch den Verband etwas Greifbares erreicht werden kann, sie haben sich demselben angeschlossen. Eine Lohnbewegung zu Anfang des Jahres brachte uns eine Lohnerrhöhung von 20 Mk. Die Regelung des Achtstundentags bei Schichtarbeitern mußte vom Arbeitsministerium entschieden werden. Auf diese Lohnbewegung rasch folgend wurde die allgemeine Tariferrneuerung in Arbeit genommen. Man plante auch die Durchführung eines Randestarfs. Zu diesem Zweck und zur Festlegung der neuen Tarifbestimmungen wurde eine Konferenz in Stuttgart einberufen. Hier wurde das ganze Land in zwei Zonen mit zwei Lohnklassen eingeteilt. 1. Klasse 100 Mk., 2. Klasse 90 Mk. Schichtlohn, Wochenarbeitszeit 48 Stunden, Urlaub bis 12 Tage usw. Diese Forderungen wurden auf dem schnellsten Wege den Unternehmern zugeestellt, von diesen aber abgelehnt. Ein einseitiger Streik veranlaßte zu Unterhandlungen, sie brachten uns 65 Mk. Schichtlohn, 47tägige Arbeitswoche, bis zu 10 Tagen Urlaub usw.

Im allgemeinen liegen bei uns die Verhältnisse so, daß analog der vorerwähnten Steigerung der Lebenshaltung eine ganz wesentliche Lohnerrhöhung durchgeführt werden muß. Dazu wurde sofort Stellung genommen und der Vorsitzende mit dem weiteren beauftragt. Durch die Veräußerung der Röhrenbrauerei und Verkauf des Kontingents an die Brauerei Elm wurden die dortigen Kollegen arbeitslos. Da bei der gegenwärtigen schlechten Geschäftslage, welche sich hauptsächlich in unserer Wein- und Obstgewinnung bemerkbar macht, die Kollegen nicht untergebracht werden können, muß nach 8 1/2 bez. Praxenerrückes denselben der Lohn ein halbes Jahr gezahlt werden.

Nach dem Kassensbericht konnten 3333 Mk. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Ein Antrag des Ausschusses, die Lokalkasse von 5 auf 10 Mk. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, den Zahlstellenfunktionären 200 Mk. aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde ebenfalls angenommen. Verordnet wurde der Antrag in der Zeit entfallend schlechten Verhältnisse durch die Hauptverwaltung. Mit dem Wunsche einer intensiven Mitarbeit im kommenden Jahre erfolgte Schluß.

Albst. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das verfloffene Jahr, gleich den vorhergehenden, ein arbeitsreiches war. Raum zu bewilligende Arbeiten heranzutreiben die vielen Lohnbewegungen. Es fanden wiederholt Lohnbewegungen in den hiesigen Brauereien und Mühlen statt. Mit den hiesigen Mühlen kam zum ersten Male ein Vertrag zustande. Aber auch in Rokeburg und Wölln, wo wir in Vertretungsbereitschaft standen, wurden, um einen Ausgleich herzustellen wiederholt Lohnforderungen gestellt. Die Rokeburger Brauerei ging durch Ruckeln in die Hände der Rokeburger Aktienbrauerei über, was zur Folge hatte, daß der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter die Brauerei für immer verlassen mußte. Durch das Eingreifen der Organisation erhielten die entlassenen Arbeiter eine Entschädigungssumme von 1400 Mk. pro Kopf. Infolge Konsumrückgangs schränkte die Wöllner Brauerei ihren Betrieb erheblich ein, so daß der Betrieb mit den hiesigen Arbeitern und Arbeiterinnen fanden infolge geringer Belieferung von Getreide infolge Rohmangels in den hiesigen Mühlen statt. Durch die Lohnforderungen stiegen die Lohnsätze im Laufe des Jahres in den Brauereien und Mühlen um 100 Proz. und betragen dieselben am Schluß des Jahres 120 bis 125 Mk. Arbeiterinnen erhielten pro Stunde 1,20 Mk. Die Jahresrechnung für die Hauptkasse bilanzierte mit 15 024,15 Mk. Ein- und Ausgabe. An die Hauptkasse wurden insgesamt 7621,39 Mk. abgeliefert. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr auf 828 männliche und 113 weibliche Personen, die höchste Mitgliederzahl (607) war im Monat Mai zu verzeichnen. Der alte Vorstand wurde im wesentlichen wiedergewählt. Der Vorsitzende forderte am Schluß die Mitglieder zur regen Mitarbeit im neuen Jahre auf.

Wagdeburg. In der Generalversammlung gab Kollege Schüller den Kassensbericht. Einnahmen der Hauptkasse 8042 Mk. Ausgabe 6346,70 Mk. An die Hauptkasse abgeliefert 1730,10 Mk. Die Lokalkasse hatte am Schluß des Jahres einen Bestand von 3722,66 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 622 männliche und 22 weibliche Mitglieder. Darauf gab Kollege Schüller einen kurzen Überblick über die Tätigkeit und Erfolge der Organisation im verfloffenen Jahre. An Erriungung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten überall wesentliche Erfolge erzielt werden. Trotzdem konnte aber festgestellt werden, daß die Arbeitgeber wieder ihren alten Verrechnungsplan einnehmen. Dem muß begegnet werden dadurch,

daß jeder Kollege fest hinter der Organisation steht. Im „Berichtsbogen“ wurden vom Bezirksleiter noch einige Aufklärungen gegeben über den Stand der Tarifbewegungen in den Brauereien und Brennereien.

Mainz. Am 18. Januar fand im „Goldenen Pflug“ die Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Brühl. Dieser ging zunächst auf die schlechte Lage in der Brauindustrie im verlaufenen Geschäftsjahr ein und beleuchtete die durch Schwierigkeiten in der Brotgetreideversorgung möglicherweise sich ergebenden schweren Folgen für die Brauereiarbeiter. Wenn die in der Ernährungspolitik gemachten Fehler die Brauereiarbeiter mit Arbeitslosigkeit büßen sollen, so muß ohne Rücksicht auf Protest gegen die Verantwortlichen erhoben werden. Während des ganzen Jahres stand den Brauereiarbeitern das Despens der Arbeitslosigkeit vor Augen. Die Organisationsleitung bot alles auf, um größeren finanziellen Schaden von den Brauereiarbeitern abzuwenden. Auch die Mühlenindustrie lag zeitweise stark daneben. Die Mühlenarbeiter mußten dadurch eine ganz erhebliche Lohnerrhöhung ertragen. Auch mußte größte Beachtung auf die zurzeit in den Mühlen angewandte Taktik gelegt werden. Es könnte daraus eine starke Arbeitslosigkeit für die Mühlenarbeiter in den kommenden Monaten entstehen. Redner ging dann auf die Verwaltungsarbeiten des Vorstandes ein. Daraus ist zu entnehmen: Es mußten Versammlungen geföhrt werden mit Brauereien 22, Mühlen 11, Mälzereien 9, Bierentwertern 10; dazu waren 93 Unterhandlungen notwendig. Personen waren 1408 daran beteiligt und wurde für diese eine wöchentliche Westerrnahme von 40 878,10 Mk. erreicht. Differenzen waren zu erledigen in 17 Brauereien, 6 Mühlen, 4 Mälzfabriken. Es waren hierzu 41 Unterhandlungen notwendig. Personen kamen 380 in Betracht und bezogen sich die Differenzen auf Kürzung der Löhne, Nichtgewährung des Urlaubs, Entlassungen usw. Zu einem viertägigen Streik waren wir in den beiden Mühlen in Kreuznach gezwungen. Es waren daran 24 Personen beteiligt. Außerdem waren 8 Mitglieder unseres Verbandes an Streiks in anderen Verufen beteiligt. Geschäftsversammlungen waren insgesamt 89 notwendig. Mit Behörden mußten 21, mit dem Syndikus der Brauereien 17 Unterhandlungen geführt werden. Weiter machten sich 6 Unterhandlungen in fremden Industrien notwendig und 9 wegen Arbeitsvermittlung. Außerhalb des Zahlstellengebietes war der Geschäftsführer in 43 Fällen, in besonderen Fällen, Referaten usw. 10mal tätig. Der Mitgliederbestand war am Schluß des Jahres 1919: 155. Neueingetretene im Jahre 1919: 408 männliche, 76 weibliche, vom Felde zurück 231, von anderen Verbänden übergetriebene 145 männliche, 27 weibliche Mitglieder. Am Schluß des Jahres 1919 waren 876 männliche und 65 weibliche Mitglieder vorhanden. Redner verwies noch auf das ausgezeichnete Zusammenarbeiten sämtlicher Funktionäre und schloß zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß der Vorstand sowie die Vertikonsente ihre volle Schuldigkeit im verlaufenen Geschäftsjahr getan haben.

In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern die geleistete Arbeit gewürdigt. Weiter wurde von den Rednern auf den Wert einer geschlossenen Organisation verwiesen, was das einzige Mittel sei, um den Arbeitern eine würdige Existenz zu sichern.

Den Kassensbericht erstattete Kollege Brühl. Danach waren die Einnahmen der Hauptkasse 24 448,85 Mk., die Ausgaben 13 435,26 Mk., an die Hauptkasse wurden abgeliefert 8013,24 Mk. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahresabschluss 2841,49 Mk. — Der Gesamtverband wurde auf Antrag einstimmig wiedergewählt. Zu Punkt „Verwaltungsfragen“ verwies Kollege Brühl auf die genaue Durchführung der Rückerrkontrolle und besprach die in Aussicht stehende Veräußerung der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Wäcker und Fleischer. Diesen Organisationen müsse jetzt schon von unserer Seite die notwendige Unterstützung werden. Je früher man die in Betracht kommenden Organisationen am Orte zu gemeinsamer Arbeit zusammenfaßt, desto schneller könne den kleineren geholfen und die Interessen der Gesamtmitglieder gefördert werden.

Wittmann. In der Generalversammlung am 11. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Zahlstellen war 1916 vollständig eingegangen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen fanden einen Lohn von 52 Mk. für Brauer und Handwerker und 46 Mk. für Bierfahrer und Hilfsarbeiter. Der am 1. Januar in Kraft tretende Reichstarif der hier vorherrschenden Schuhindustrie rüttelte auch die Säumigen auf und wurden am 7. Januar 1919 auf dreimaligen Vorkommnissen 6 Mk. Zulage pro Woche erzielt. Dies war völlig unzureichend, doch da die alten Kollegen nun sehen, daß Einigkeit vorhanden war, erfolgte am 26. Februar die Neuarändung der Zahlstelle. Seit der Zeit hat sich auch der Ton im gegenseitigen Verkehr der Kollegen sehr verbessert. Lohnbewegungen fanden statt mit Erhöhung der Löhne am 1. März, 1. Juni und 1. Oktober 1919. Die Löhne stiegen durch diese drei Lohnbewegungen von 58 Mk. auf 110 Mk. für Brauer, Handwerker, Mäler, Heizer und Kraftfahrer, von 62 Mk. auf 100-105 Mk. für Bierfahrer und Hilfsarbeiter, von 28-32 Mk. auf 75 bis 85 Mk. für Jugendliche. Die Sätze für Ueberstunden von 90 Pf. auf 2,50 Mk., die Entschädigung für Sonntagsdienst der Bierfahrer von 8 Mk. auf 15,50 Mk. bis 17,50 Mk.

Am 1. Dezember wurde eine Teuerungszulage von 30 Mk. pro Woche und eine Wirtschaftsbefehle von 250 Mk. für Verchirakete, 200 Mk. für Ledae über 21. Jahre, 160 Mark von 16 bis 21 Jahren und 100 unter 16 Jahren gefordert. Die Wirtschaftsbefehle wurde nach zweimaligem Vorkommnissen bewilligt, als am 22. Dezember eine Parteiverammlung sich für weitere Schritte aussprach. Die Frage der Teuerungszulagen schloß noch. In der Versammlung am 14. Januar, in der Kollege Heinrichs anwesend war, wurde einstimmig beschlossen, die schon so lange verzögerte Forderung zurückzuziehen und sich dem Saar-Tarif anzuschließen.

Rundschau.

Nus Industrie und Beruf.

Die Arbeitszeit der Schweizerischen Bierführer. Das neue Tarifgesetz scheidet in Art. 40 vor, daß die Arbeit im einschichtigen Betrieb für den einzelnen Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden in der Woche betragen darf.

Im alten Fabrikgesetz waren den Brauereibetrieben verschiedene Ausnahmen gewährt. Vor allem waren die Bierführer hinsichtlich der Arbeitszeit nicht dem Gesetz unterstellt.

Von der Organisation wurde einigemal versucht, eine Regelung herbeizuführen. Es war jedoch nicht möglich, auf gutlichem Wege zu einer Verständigung zu gelangen.

Mit dem 1. Januar 1920 ist nun die Sache anders geworden. Aus der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken, Art. 7, ergibt sich, daß auch der Expeditions- und Transportdienst der Fabriken dem Gesetz unterstellt ist.

Kaliberbrech und Bierzeugung in Bayern 1914 bis 1918. Der Stammalgebrauch zu Braun- und Weißbier, sowie die Bierzeugung hieraus in den letzten Jahren stellte sich in Bayern folgendermaßen wie folgt:

Table with 4 columns: Jahr, Braubier (Hektoliter), Weißbier (Hektoliter), and a fourth column with values. Rows for years 1914, 1915, 1916, 1917, 1918.

Die Ausbeute betrug demnach beim Braubier im letzten Jahr 18,4 Hektoliter aus einem Doppelhectoliter Malz gegen 6,49 Hektoliter im Jahre 1914; beim Weißbier dagegen nur 11,1 Hektoliter gegen 6,81 Hektoliter im Jahre 1914.

Sochpreis für Bier und Stammwürzegehalt in Württemberg. Nach Verfügung des Ernährungsausschusses in Württemberg beträgt der Sochpreis für Bier in Süddeutschland 61 Pf. das Hektoliter.

Vas der Gewerkschaftsbewegung.

Hans Kemmann, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes ist am 21. Januar bei einer Dienstreise in Hamburg einem Herzschlag erlegen. Mit Kemmann ist dem Holzarbeiterverbande eine ganz hervorragende Kraft, ein glänzender Redner und Taktiker verloren gegangen.

Seitragregelung im Holzarbeiterverband.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht einen Entwurf für die Regelung der Beiträge und der Unterhaltungen. Über welchen ein zum 2. April nach Berlin einberufener außerordentlicher Verbandstag endgültig entscheiden soll.

Nach dem Beschluß des Verbandstages vom 1919 betragen die Beiträge 50, 75, 100, 120, 150 und 180 Pf. Nach dem Beschluß des Vorstandes sollen neun Beitragsklassen eingerichtet werden mit Beitragsbeträgen von 50, 75, 100, 125, 150, 200, 300 und 400 Pf.

Beitragsregelung im Holzarbeiterverband vom 2 auf 2,5 Pf. pro Woche schlägt der Verbandsvorstand der nächsten Generalversammlung vor.

Erleichterung im Transportarbeiterverband sind ab 1. Februar eingeführt in Höhe von 20 Pf. pro Woche in der ersten, 15 Pf. in der zweiten und 10 Pf. in der dritten Lohnklasse.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 275.

Diese Woche ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Agitationsbeamter gesucht.

Für den Freistaat Danzig und angrenzende Gebiete mit dem Sitz in Danzig wird für sofort ein

Agitationsbeamter

gesucht. Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Solche, welche neben der deutschen Sprache in Wort und Schrift auch die polnische Sprache beherrschen, werden bevorzugt.

Ueber unzulässige Materiallieferung.

Tiefen verschiedenerseits Klagen ein. Wir bitten die Zahlstellenverwaltungen zu beachten, daß dies nicht an der Hauptverwaltung liegt, sondern an den Lieferanten. Waren und Bücher können wir erst hinausreichen, wenn uns die Lieferanten zufriedenstellend bedienen.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Für die Zahlstelle Düsseldorf 30 Pf. Verzichtung aus voriger Nummer: Für die Zahlstelle Quedlinburg gilt der Lokalbeitrag von 15 Pf. ab 1. April - Die Zahlstelle Sehl (nicht Sehl) erhebt 10 Pf. Lokalbeitrag.

Eingänge der Hauptkasse.

Danzig 1000.-; B. Buchholz 292,85; Demmin 292,55; Trier 1206,07; Wuppertal a. D. 15,40; Deimold 6.-; Danzig 601,35; Sauerwald 543,41; Denabrüd 556.-; Bremen 2592,25; Weiburg-Weinberg 223,76; Heidenheim 378,03; Sangerhausen 190.-; Reniala a. O. 7,70; Effen 7,50; Hildesheim 9.-; Rosenheim 6.-; Göttingen 3.-; Alt-Ruppin 4.-; Berlin 109.-; Kempten 55,30; Worms 112,60; Grimnitzhausen 295,39; Aletorien 385.-; Wülheim (Mahr) 289,31; Wulsdorf 572,89; Quedlinburg 300.-; Sprocklau 222,45; Reife 150.-; Berlin 1011,25; Berlin 692,50; Wernsdorf 79,54; Remel 208,21; Worms 462,54; Rühlhausen i. Th. 400.-; Göttingen 7.-; Limburg (Lahn) 6.-; Tullingen 6.-; Brandenburg a. S. 7,70; Schwab-Gumb. 479,25; Jechow 209,55; Kreuzburg 246,57; Gortau 30.-; Karl.

Verzichtung laut Revision: In Nr. 3 der „Verbandszeitung“ muß es bei Lauenburg a. S. nicht 64,76, sondern 64,70 heißen.

Abrechnungen vom 4. Quartal stehen noch aus von: Reichen O.-Schl. Coblenz, Grandenz, Grohngotttern, Königshütte, Köllin, Kamslau, Basewall, Prenzlan, Köbel, Saalfeld, Saarbrücken, Stuttgart, Zehlingen.

Um die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung abzuführen zu können, ersuche ich um sofortige Einzahlung. Aug. Haple.

Materialverand.

(R = Mitgliedsarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Wertmarken ist in Ziffern (a 50 ein.) angegeben. Staffatt: 20 R., 800 a 100, 500 a 80. Wernsdorf: 100 a 100. Dapela: 30 R. Denabrüd: 2000 a 100. Pflanz: 500 R., 400 a 100, 3000 a 80. Schweidnitz: 600 a 100. Bries: 3000 a 100. Prenzlan: 500 a 100. Unterweibsch: 10 R. Grimnitzhausen: 30 R., 500 a 100. Lebes i. P.: 100 a 60. Eran: 100 a 60. Ipsela: 20 R., 600 a 100. Salfeld: 20 R. Wernberg: 1000 a 100. Gießen: 50 R., 3000 a 100, 500 a 80. Glaucha: 1700 a 100. Eberswalde: 800 a 100. Grimmschle: 600 100. Worms: 6000 a 100. Weibbrücken: 2000 a 100. Lauenburg i. S.: 500 a 100. Sauerwald: 1900 a 100. Remel: 600 a 100, 400 a 80. 400 a 60. Reife: 400 a 100. Fildesheim: 500 a 100. Wernburg: 300 a 100. Bremen: 200 R. Braunschw. 400 R. Gortau: 30 R. Schwab-Gumb.: 10 R., 800 a 100, 100 a 80. Gederleben: 20 R. Zehlingen: 500 a 100.

Nach den Berichten und Zahlstellen.

Vorstand. Vorsitzender: Wilhelm Brülling. Kassierer: Gustav Reiz, Leisingstr. 22 I. Elmshorn. Vorsitzender: Heinrich Patja, Süß bei Elmshorn i. Dorfr. 21. St. Burg i. Schl. Alle Sendungen an Frau Sachs, Pölsch 121, Kreis Labenburg i. Schl. Gera. Vorsitzender: Emil Jahn, Klammstraße Straße Nr. 117 II. Kassierer: Walter Heiner, Lützowstr. 17, part., zahl! Unterstützung von 4 bis 6 Uhr. Gießen. Vorsitzender: Philipp Müller, Zandshelm bei Gießen, Ludwigstr. 5. Schwab-Gumb. Vorsitzender: Moritz Egglein, Pfeiffersgasse 12. Kassierer: Karl Biermann, Rühlanger Str. 67. Gumbertshaus. Kassierer: Peter Widenberger, Rühlangerstr. Veranmeldungen jeden Sonnabend nach dem 15. Juni. Kassierer: Karl Engelmann, Rühlangerstr. 77 II. Kreuzburg. Vorsitzender: Stefan Erich, Gortau, U. 92. Wuppertal. Kassierer: Gortau zum alten Keller. Gumbertshaus. Vorsitzender: G. Gröbner, Gumbertstr. 3. Kassierer: H. Schneider, Gumbertstr. 3, zahl! Unterstützung von 4 bis 6 Uhr. Lauenburg i. S. Vorsitzender: Joz. Gumbert, Land Nr. 127 I.

Neustadt a. Gardi. Vorsitzender: Arthur Ebert, Sauerstraße 26. Kassierer: Gg. Münster, Arndstr. 8. Denabrüd. Vorsitzender: Wapcel, Am Kirchenkamp 15. Peine. Kassierer: Paul Eggert, Dammstr. 31. Prenzlan. Vorsitzender: Samuel, Gr. Baustr. 206. Kassierer: Gustav Joch, Komödienstr. 618. Ravensburg. Vorsitzender: Chr. Urban, Obere Breite Straße 20. Rothenburg a. L. Kassierer: Gg. Bögelein, Sulzengässchen 641. Rüttingen-Wilhelmshaven. Vorsitzender: Friedrich Kobbé, Rüttingen, Sebaldstr. 1. - Kassierer: Adolf Willen, Rüttingen, Kaiserstr. 180. Stadthagen. Zuschriften an den Vorsitzenden: Hermann Fischer, Kirchhofstr. 5. Kassierer: Ad. Bäuerle, St. Annenstr. 31. Staffort. Vorsitzender: G. Loch, Forberstedter Str. 24. Kassierer: P. Brüning, Wachtelstr. 7, zahl! Unterstützung. Tübingen. Kassierer: Fritz Habel, Sophienstr. 6. Wülshofen. Vorsitzender: Otto Braunsperger, Obere Dorfstr. 48. Kassierer: Joz. Fischl, Krankenhausstraße. Würzburg. Vorsitzender: Hans Gruber, Gießergasse 4. Kassierer: Franz Gail, Jellerstr. 14, Bureau.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 14. Februar. Delfau. 8 Uhr: „Lidoli“. Eisenburg. 8 Uhr: Deutsche Bierstube. Erlangen. 7 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“, Gladenstr. 2. Freiburg i. S. 7 Uhr: bei Hofflin. Gera. 7 Uhr: bei Wibel, Greizer Straße. Göttingen. 8 Uhr: Kriegerhalle. Gießen. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Lauenburg i. Schl. 7 1/2 Uhr: „Lindenhalle“. Minden. 6 Uhr bei Wale, Königstraße. Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgkeller. Pölsch. 7 Uhr: „Combrunus“. Wittenberge. Lokal Kabe, Wilhelmstr. 4. Sonntag, den 15. Februar. Altleben. Im Versammlungsort. Elmshorn. 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“. Elmshorn. Bei Wiese, Grünwinkel 23. Remmigen. Vorm. 10 Uhr: im „Safen“, Plauen i. S. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Seitrop. Bei Osterkamp. Witten. 8 Uhr: Lokal Köttemeter. Montag, den 16. Februar. Pölsch. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Mittwoch, den 18. Februar. Demmin. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus (Sprass). Rostock. 7 1/2 Uhr: „Philharmonie“.

Nachruf. Am 31. Januar verstarb in Folge eines Herleidensunter einer treuer Kollege Johann Thäter, Brauer, im Alter von 32 Jahren. Wir werden ihn in treuem Andenken bewahren. Das Organisationspersonal der Brauerei F. W. Jelinek, Nürnberg.

Nachruf. Am 1. Februar starb plötzlich durch Herzschlag unser werter Kollege und Mitarbeiter, der Kuttler Hermann Queisig, im Alter von 35 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Weizsäcker.

Nachruf. Die traurige Nachricht, daß unser Vertrauensmann, Kollege Gustav Vah, plötzlich und unerwartet gestorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Kollegen der Stadtweiser Spirituwerke. Zahlstelle Stettin.

Nachruf. Nach kurzer schwerer Krankheit starb unser treuer Kollege Paul Kucher, im Alter von 45 Jahren am 29. Januar. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen u. Kolleginnen der Borussia-Brauerei Berlin-Weißensee.

Unserm Verbandskollegen Carl Raetbom und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Rostock.

Unserm Verbandskollegen Karl Leumann und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Zumburg a. d. Lahn.

Unserm Kollegen Fritz Schöler zum 25. Jubiläum in beifolgender Karte die besten Wünsche. Zahlstelle Freiburg, Schiel.

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste ich braue. Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 13.-, mit Leder bezogen und Nägeln à 16.-, mit Stoffbesatz, 1.-, mit Stoffbesatz 1,50, alle Brauerschuhe, „Ideal“-Schuhe a. 1.-, wenn noch gut erhalten, werden mit neuem Polster versehen. Heinrich Schöler, Dolgenhader, Gera a. M., Schürstr. 5.

